

Lüge- oder Rücksichtnahme?

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **17 (1949)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lüge - oder Rücksichtnahme?

Zum Tode von Klaus Mann, den wir heute mit einigen Seiten aus seinem Roman der Utopie „Alexander“ ehren, erhalten wir noch eine wesentliche Zuschrift:

„Den Nachruf auf Klaus Mann im Juniheft — ich las ihn mit Bewegung. Mit besonderer: den darin zitierten Bericht H. B., aus der Neuen Zürcher Zeitung. Nur findet sich in ihm — leider! und bestimmt ohne Schuld H. B.s — die Unwahrheit, daß Klaus „an einem Herzleiden starb“. Er hatte vielmehr den Freitod gewählt: (Gift). Die Unwahrheit „Herzleiden“ ging in den ersten Tagen nach dem Tode durch einen Teil der Weltpresse, und es besteht für mich kein Zweifel, daß irgendeine Klaus Mann nahestehende oder schein-nahestehende Person diese Lüge geflissentlich verbreitet hat; (vielleicht, weil nach amerikanischem Recht Selbsttötung eine strafbare Handlung ist). Ich finde, es ist schmutzig und nichts als schmutzig, an den offenen Sarg eines bedeutenden Toten mit einer Lüge zu treten. Man sollte ermitteln, wer so schmutzig log, und dann Entsprechendes tun. Klaus Mann hatte schon 1948 (in Kalifornien) Selbsttötung versucht und war gerettet worden. Ich traf ihn einige Monate später, Mitte November 48, zu London. Ueber die Motive seiner Tat sprachen wir nicht. So fehlt mir auch der Schlüssel zu den Motiven ihrer Wiederholung, welche leider „erfolgreich“ war. Aber kein Zweifel besteht, daß das irre Gesetz und irre Vorurteil der Gesellschaft . . . wenn nicht der Beweggrund, so doch unter den Beweggründen einer gewesen ist. Klaus Mann war von Hause aus Deutscher; in Deutschland gilt das irre Gesetz. Klaus Mann wurde Bürger der Vereinigten Staaten; in den Vereinigten Staaten gilt das irre Gesetz. Klaus Mann sympathisierte stark mit Rußland; in Rußland gilt (seit 1934 wieder) das irre Gesetz. Klaus Mann, mutig wie Wenige, hat nie ein Hehl daraus gemacht, daß er zur Gruppe derer gehöre, die unter das irre Gesetz fallen, . . . und endete mit kaum 43 Jahren durch Freitod; diesen fortzulügen, war unsittlich. Kurt Hiller.“

*

Wir geben diese Erwiderung mit dem für die schweizerische Presse notwendigen Vorbehalt wieder. Die mögliche Verschleierung des tatsächlichen Vorganges mag seinen Grund im Hinweis von Kurt Hiller auf das amerikanische Gesetz, zum andern aber auch in der gegenwärtigen Anwesenheit des Vaters in unserem Lande haben. Wenn es sich erweisen sollte, daß Klaus Mann — neben anderem — das diffamierende Gesetz, das auch seinen Eros traf, nicht mehr ertrug, darf die denkende Welt erwarten, daß der Vater mit dem Gewicht seines Namens und der Kraft seiner Sprache sich bald auf die Seite der kämpfenden Denker stelle, die heute in den verschiedenn Ländern ihre Stimme für die Wahrheit erheben. Er hat das zwar vor 1933 bei der großen Petition an den Reichstag mit vielen andern Dichtern und Wissenschaftlern bereits einmal getan, sich aber auch in dem „Ehebuch“ des Grafen Hermann Keyserling über diesen Eros vernichtend ausgesprochen. (Vergl. Nr. 4/1947 „Kreis“.) — Ob Freitod oder nicht — eine starke dichterische Hoffnung, von der gerade wir noch Bedeutsames erwarten durften, ist nicht mehr. — Der Kreis, Zürich.